



Hochschule Anhalt (FH)

Abteilung Studentische Angelegenheiten

Bernburger Straße 55
06366 Köthen
Telefon: (03496) 67 5200
Telefax: (03496) 67 5299

Vereinbarung

über die Durchführung eines Fachpraktikums / Praxissemesters *

Zwischen der **Firma / Einrichtung / Behörde** (nachfolgend Betrieb)

Name : _____
Anschrift : _____
Tel. / Fax : _____ / _____

und **Frau / Herrn** (nachfolgend Praktikantin / Praktikant)

Name, Vorname : _____
Matr.-Nr. : _____
Geb.-Datum : _____
Anschrift : _____
Tel. / Fax : _____ / _____

wird nachstehende Vereinbarung zur Durchführung eines

Fachpraktikums / Praxissemesters **

abgeschlossen, das für den

Studiengang _____
im Fachbereich _____

der Hochschule Anhalt (FH) laut Prüfungs- / Studienordnung verbindlich vorgeschrieben ist.

*) Die sprachliche Gestaltung (Genus) folgt dem RdErl. Der StK vom 5.12.1994 -22 Nr. 05050.16, Nr. 11 (MBI.LSA Nr. 85/1994, S. 2733) : "31. a. Vorschriftensprache"

***) Nichtzutreffendes streichen.

§ 1
Art und Dauer der Tätigkeit

(1) Die praktische Tätigkeit wird im o.g. Betrieb durchgeführt und dauert _____ Wochen (Vollzeitbeschäftigung).

(2) Die Vereinbarung wird für die Zeit vom _____ bis _____ abgeschlossen.

(3) Die Aufgabenstellung für die Praktikantin / den Praktikanten lautet:

(4) Das Praxissemester ist Bestandteil des Studiums, die Praktikantin / der Praktikant bleibt Mitglied der Fachhochschule.

§ 2
Pflichten des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich:

(1) Die Praktikantin / den Praktikanten in die betrieblichen Aufgabenstellungen einzuführen.

(2) Eine betriebliche Mentorin / einen betrieblichen Mentor zu benennen, die / der die Betreuung für die Zeit des Praktikums übernimmt, den Praktikumsbericht / die Praktikumsbescheinigung (vgl. Muster) bestätigt.

(3) Der Fachhochschule ggf. von einer vorzeitigen Beendigung des Praktikums oder vom Nichtantritt durch die Praktikantin / den Praktikanten Kenntnis zu geben.

(4) Nach Beendigung des Fachpraktikums / Praxissemesters der Praktikantin / dem Praktikanten eine Praktikumsbescheinigung über Inhalt, Dauer und Erfolg der praktischen Tätigkeit auszustellen.

§ 3
Pflichten der Praktikantin / des Praktikanten

Die Praktikantin / der Praktikant untersteht ohne Ausnahme der gültigen Betriebsordnung und ist insbesondere verpflichtet:

(1) Übertragene Arbeiten gewissenhaft auszuführen.

(2) Die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Materialien sorgsam zu behandeln.

(3) Die Interessen des Betriebes zu wahren und über interne Betriebsvorgänge gegenüber Außenstehenden Stillschweigen zu bewahren.

(4) Bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am 3. Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

(5) Einen Praktikumsbericht anzufertigen und der betrieblichen Mentorin / dem Mentor zur Gegenzeichnung vorzulegen.

Bei schwerwiegenden Verstößen ist der Betrieb berechtigt, die Vereinbarung sofort zu kündigen.

§ 4

Pflichten des Fachbereichs der Hochschule

(1) Der Fachbereich benennt eine Konsultantin / einen Konsulenten.

(2) Diese / dieser sichert vor allem, dass die vereinbarte Aufgabenstellung den Anforderungen des Studienganges entspricht.

(3) Sie / er ist Ansprechpartner für Betrieb und Praktikantin / Praktikant bei der Regelung von Streitigkeiten.

(4) Sie / er unterbreitet nach Abschluss des Praktikums und Sichtung der Praktikumsbescheinigung / des Praktikumsberichts dem Prüfungsausschuss des Fachbereiches bzw. der / dem Beauftragten für Praktikantenangelegenheiten einen Entscheidungsvorschlag für die Anerkennung (siehe Praktikumsbescheinigung).

§ 5

Versicherungsschutz

(1) Die Praktikantin / der Praktikant ist während des Praktikums Kraft Gesetzes gegen Unfall versichert, im Versicherungsfall übermittelt die Praktikantin / der Praktikant (hilfsweise der Betrieb) der Hochschule Anhalt (FH) unverzüglich die Unfallanzeige (z.H. Herrn Dipl.-Ing. Karlheinz Witterstein; Anschrift s.o.; Tel.: (03496) 67 4013).

(2) Die Praktikantin / der Praktikant ist während des Praktikums in der Renten- und Arbeitslosenversicherung beitragsfrei versichert.

(3) Die Praktikantin / der Praktikant ist während des Praktikums nach den Bestimmungen der Studentischen Krankenversicherung pflichtversichert.

§ 6

Vergütung

Eine Vergütung kann nach Maßgabe der betrieblichen Möglichkeiten vereinbart werden, sie ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

§ 7

Urlaub, Unterbrechungen

Während des Praktikums steht der Praktikantin / dem Praktikanten ein Erholungsurlaub nicht zu. Der Betrieb kann eine kurzfristige Freistellung aus persönlichen Gründen gewähren. Unterbrechungen dürfen insgesamt jedoch nicht zu einer Verminderung der geforderten Praktikumszeit führen.

§ 8
Regelungen von Unstimmigkeiten

Bei allen aus dieser Vereinbarung entstehenden Unstimmigkeiten ist vor evtl. Inanspruchnahme der Gerichte eine gütige Einigung unter Mitwirkung der Fachhochschule zu versuchen.

§ 9
Ausfertigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird vom Betrieb und der Praktikantin / dem Praktikanten unterzeichnet. Im Interesse der fachlichen Sicherheit sollte die Praktikantin / der Praktikant die Vereinbarung vor Vertragsbeginn ebenfalls durch die Konsultantin / den Konsulenten des Fachbereichs gegenzeichnen lassen.

§ 10
Sonstige Vereinbarungen

Vom Betrieb wird folgende Mentorin / folgender Mentor benannt:

Ort / Datum (Stempel) Unterschrift für den Betrieb

Ort / Datum Praktikantin/Praktikant

Ort / Datum Konsultantin/Konsulent Fachbereich



Hochschule Anhalt (FH)

Abteilung **Studentische Angelegenheiten**
Bernburger Straße 55
06366 Köthen
Telefon: (03496) 67 5200
Telefax: (03496) 67 5299

B e s c h e i n i g u n g

über die Absolvierung des Fachpraktikums / Praxissemesters *

- Bitte nach Beendigung und Anerkennung an das zuständige Prüfungsamt -

Frau / Herr

Vor-/ Zuname: _____
Studiengang: _____

Geb.-Datum: _____
Matr.-Nr.: _____

Anschrift: _____

war bei

Name und Anschrift der **Firma / Einrichtung / Behörde**

als Fachhochschulpraktikantin / -Praktikant in der Zeit vom _____ bis zum _____
wie folgt tätig:

Art der Tätigkeit(en)	Anzahl d. Wochen

*) Nichtzutreffendes Streichen.

Fehltage während der Dauer der Beschäftigung

davon _____ Tage Freistellung _____ Tage Krankheit;

_____ Tage sonst. Abwesenheit; Gründe: _____

Ein Praktikumsbericht hat vorgelegen / nicht vorgelegen *)

Ort / Datum

(Stempel)

betriebl. Mentorin / Mentor

Nach Prüfung der vorliegenden Bescheinigung und des Praktikumsberichts schlage ich vor, _____ Wochen anzuerkennen.

Ort / Datum

Konsulentin / Konsulent Fachbereich

Vom Prüfungsausschuss / Praktikumsbeauftragter / -em

des Fachbereichs : _____

Das Fachpraktikum / Praxissemester • wird :

- Anerkannt
- nicht anerkannt
- unter folgenden Auflagen anerkannt

Ort / Datum

Prüfungsausschuss / Praktikumsbeauftragte / -er



Hochschule Anhalt (FH)

Abteilung Studentische Angelegenheiten

Bernburger Straße 55
06366 Köthen
Telefon: (03496) 67 5200
Telefax: (03496) 67 5299

Bestätigung

- zur Vorlage im Praktikumsbetrieb -

Hiermit wird bestätigt, dass

Frau / Herr _____

ordentlich eingeschriebene Studentin / eingeschriebener Student an der Hochschule Anhalt (FH) im Studiengang

_____ Ist.

Gemäß Diplomprüfungsordnung/Studienordnung ist in diesem Studiengang ein Fachpraktikum / Praxissemester * im Gesamtumfang von _____ Wochen zu absolvieren.

Für die Dauer des Praktikums ist eine Vereinbarung nach beiliegendem Muster abzuschließen. Weiterhin bitten wir um Ausstellung einer Bescheinigung über das absolvierte Praktikum (ebenfalls als Muster beigefügt).

Ort / Datum

(Stempel)

Leiter Abteilung Studentische Angelegenheiten/ Praktikumsbeauftragte/ -er

Anlagen

- Vereinbarung über die Durchführung des Fachpraktikums/ Praxissemesters
- Bescheinigung über die Absolvierung des Fachpraktikums/ Praxissemesters

* Nichtzutreffendes streichen